



Fachdienst Personal

Frau Victoria Ripka, Tel. 17-1175

TOP: Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einem Auftragswert über 500.000 € zum Zwecke des Dienstradleasings gemäß TV-Fahrradleasing

Beschlussvorlage Nr. 177/2023

Produkt: 01.07.02 Personalbetreuung (ohne Nachwuchskräfte und Praktikanten/innen)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	07.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.09.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Die zu zahlenden Leasingraten werden vollständig durch Einsparungen in der Entgeltauszahlung, in den Sozialversicherungsbeiträgen, in den Beiträgen der Zusatzversicherung der VBL und in den Zahlungen der Lohn- und Kirchensteuer an das Finanzamt gedeckt. Der Stadt Lüdenscheid entstehen keine tatsächlichen Aufwendungen – es trägt sich durch das System der Entgeltumwandlung. Es erfolgt dementsprechend keine Veranschlagung im Haushalt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01.07.02/ 5012000/ Vergütung tarifl. Beschäftigte

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing)

Beschlussumsetzung bis 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

1. Den berechtigten Tarifbeschäftigten wird auf Antrag die Entgeltumwandlung gemäß Tarifvertrag TV-Fahrradleasing zum Zwecke eines Fahrradleasings mit einem entsprechenden Anbieter ermöglicht.
2. Der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Auswählung der Anbieter für das Fahrradleasing wird gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid zugestimmt.

Begründung:

Mit dem TV-Fahrradleasing wurde die tarifvertragliche Grundlage zur Entgeltumwandlung zum Zwecke eines Fahrradleasings geschaffen. Der TV-Fahrradleasing gilt für alle Tarifbeschäftigten, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen.

Er gilt nicht für

- Auszubildende, Schüler*innen, Dual Studierende sowie Praktikant*innen,
- geringfügig Beschäftigte,
- Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells.

Ferner gilt der Tarifvertrag nicht für verbeamtete Personen. Es besteht derzeit keine rechtliche Grundlage, derartige Leasingmodelle für Beamt*innen anzubieten. Es bleibt abzuwarten, ob für den Beamtenbereich zu einem späteren Zeitpunkt noch eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird. Andere Bundesländer haben bereits eine Gesetzesänderung vorgenommen, um ihren Beamt*innen das Fahrradleasing entsprechend zu ermöglichen. Eine Gesetzesänderung des Landesbesoldungsgesetzes NRW blieb bisher aus.

Im Rahmen des TV-Fahrradleasings können Tarifbeschäftigte und Arbeitgeber miteinander vereinbaren, dass künftig monatliche Entgeltbestandteile der*des Tarifbeschäftigten zum Zwecke des Leasings eines Fahrrades umgewandelt werden. Im Rahmen einer Entgeltumwandlung verzichten Tarifbeschäftigte auf Entgelt in Höhe der Leasingrate (zzgl. Versicherung und Wartung) für ein Fahrrad/E-Bike i.S.d. § 63a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Die Kosten des Fahrradleasings trägt also der*die Tarifbeschäftigte, für eine Bezuschussung der Leasingrate durch den Arbeitgeber gibt es keine tarifliche Grundlage gemäß TV-Fahrradleasing.

Der Tarifvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber als Leasingnehmer seiner*seinem Tarifbeschäftigten **ein** Fahrrad mittels Überlassungsvertrag überlässt. Die Nutzungsdauer bzw. Leasingdauer ist auf **36 Monate** beschränkt.

Zusammen mit dem Fahrrad können etwaige Zusatzleistungen (z. B. Versicherungen, Wartung) des Leasinggebers und fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör geleast und überlassen werden, der Wert des Fahrrads, einschließlich leasingfähigem Zubehör, darf **7.000 Euro** nicht überschreiten.

Da kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung des TV-Fahrradleasings besteht, wurde zunächst im Rahmen einer internen Umfrage das grundsätzliche Interesse der Beschäftigten abgefragt. Von den ca. 1.055 Tarifbeschäftigten (inkl. STL) haben 485 (entspricht ca. 46 %) an der Umfrage teilgenommen. Von den Teilnehmenden haben 320 Personen ein grundsätzliches Interesse an der Einführung der Entgeltumwandlung bekundet. Nach Empfehlung des Zukunftsnetzwerks Mobilität NRW sowie des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) sollten Arbeitgeber bei der Auftragschätzung einberechnen, dass ca. 20 % der Gesamtbeschäftigtenanzahl das Leasingangebot annimmt. Aufgrund der hohen Umfrageteilnahme und Interessensbekundung wurde bei der Auftragswertermittlung von 266 Leasingverträgen (ca. 25 % der Gesamtbeschäftigtenzahl) ausgegangen.

Die damit ermittelte Vergabesumme beläuft sich unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Fahrrad-Bruttokaufpreises i.H.v. 4.000,00 Euro auf 1.560.888,00 Euro (siehe Anhang).

Bei der Einführung des Fahrradleasings sind von der Stadt Lüdenscheid eine Reihe von Verträgen zu schließen. Zum einen mit der Leasinggesellschaft und dem Dienstleister sowie ggf. Versicherungsgeber, zum anderen mit der*dem Tarifbeschäftigten.

Um ein Fahrradleasingangebot effektiv realisieren zu können, muss die Stadt Lüdenscheid einen Rahmenleasingvertrag mit einer Leasinggesellschaft schließen. In diesem Vertrag werden die Grundbedingungen der Zusammenarbeit festgelegt. Die Stadt Lüdenscheid übernimmt dabei die Rolle der Leasingnehmerin. Neben einem Rahmenleasingvertrag mit der Leasinggesellschaft ist sodann auch ein Dienstleistungsvertrag mit einem Dienstleister abzuschließen. Im Dienstleistungsvertrag werden die Modalitäten zur Abwicklungen wie z. B. die Notwendigkeit eines Portals für eine schnelle und unkomplizierte Vertragsverwaltung oder die Abwicklung von Versicherungsfällen geregelt. Die Leasinggesellschaften treten dabei zusammen mit einem Dienstleister als gemeinsame Marktakteure/Bietergemeinschaften auf.

Da die meisten Leasinggesellschaften über ein breites Händlersortiment verfügen, können die Fahrräder direkt bei Händlern vor Ort oder Online ausgewählt werden. Der Leasinggeber kauft die durch die Tarifbeschäftigten ausgewählten Fahrräder an, ist also Eigentümer des jeweiligen Rades. Zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Leasinggesellschaft wird für jedes ausgewählte Fahrrad ein Einzelleasingvertrag auf Grundlage des Rahmenleasingvertrages geschlossen. Im entsprechenden Vertragswerk ist geregelt, dass die geleasteten Räder an die Tarifbeschäftigten überlassen werden können. Dazu schließt die Stadt Lüdenscheid einen Überlassungsvertrag mit dem*der jeweiligen Tarifbeschäftigten. Im Überlassungsvertrag sind die Rechte aber auch die entsprechenden Pflichten für die Nutzung des Rades geregelt. Zur Finanzierung des Fahrradleasings wird mit dem*der Tarifbeschäftigten ein Entgeltumwandlungsvertrag geschlossen. Nachdem die notwendigen Verträge geschlossen wurden und das ausgewählte Fahrrad durch den*die Tarifbeschäftigte*n übernommen wurde, wird die fällige Leasingrate in Form der Entgeltumwandlung direkt vom Entgelt des*der Tarifbeschäftigten einbehalten und durch die Stadt Lüdenscheid an den Leasinggeber abgeführt. Mit Ablauf des Einzelleasingvertrages (nach Ablauf der Laufzeit von 36 Monaten) kann bzw. muss das Rad wieder an den Leasinggeber in einem dem Alter und dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden, verkehrs- und betriebssicheren Zustand übergeben werden. Sollte vom Leasinggeber am Ende der Vertragslaufzeit ein verbilligtes Kaufangebot gemacht werden, liegt in Höhe der Verbilligung ein als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu erfassender geldwerter Vorteil vor. Dieser geldwerte Vorteil wird normalerweise vom Leasinggeber versteuert. Aus steuerrechtlichen Gründen darf weder der Stadt Lüdenscheid als Leasingnehmerin noch ihren Tarifbeschäftigten ein Anspruch auf den Kauf des Fahrrads vertraglich eingeräumt werden (kein Andienungsrecht).

Das Risiko eines jeden Leasings ist es, dass grundsätzlich der Leasingnehmer die Hauptrisiken, z.B. bei Verlust durch Diebstahl oder durch Totalschaden trägt. Daher kommt den Versicherungen hier eine entsprechende Bedeutung zu. Angepasste Versicherungen, die die Hauptrisiken absichern, werden normalerweise direkt vom Leasinggeber, ggf. in Zusammenarbeit mit einer Versicherungsgesellschaft, angeboten. Das Arbeitgeberrisiko in Bezug auf Störfälle soll durch entsprechende Versicherungen minimiert werden (versichertes Störfallmanagement). Die Versicherung ist Bestandteil der Leasingrate. Weitere Versicherungen und Wartungspakete können individuell durch die Tarifbeschäftigten gebucht werden.

Da die Fahrräder und E-Bikes durch die Entgeltumwandlung finanziert werden, entstehen für die Stadt Lüdenscheid grundsätzlich keine Kosten. Es können sogar Kosten im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge und bei der Zusatzversorgung eingespart werden.

Die Einführung des TV-Fahrradleasing erfordert eine Ausschreibung. Aufgrund des EU-Schwellenwertes von 214.000 Euro bei Dienstleistungsverträgen ist hier eine europaweite Ausschreibung notwendig. Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung über die Einführung des TV-Fahrradleasing eine europaweite Ausschreibung und Kriterien zur Bewertung ausarbeiten und die Ausschreibung durchführen.

Mit der Ausschreibung ist im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen. Es ist geplant, dass das erste Fahrrad spätestens Ende der zweiten Jahreshälfte 2024 geleast werden kann. Ob die Möglichkeit des Fahrradleasings in Anspruch genommen wird, liegt in der freien Entscheidung des*der Mitarbeiter*in.

Durch die Einführung der zweckentsprechenden Entgeltumwandlung kann die Stadt Lüdenscheid dem Wunsch ihrer Tarifbeschäftigten entsprechen und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter stärken. Das Fahrradleasing kann als Benefit in Ausschreibungen benannt werden; es soll die Mitarbeiter*innenbindung fördern. Gleichzeitig ermöglicht die Stadt Lüdenscheid ihren Mitarbeiter*innen einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten und fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen.

Lüdenscheid, den 17.08.2023

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:
Berechnung der Auftragswertschätzung